

spiel wird noch durch eine andre Betrachtung gerechtfertigt. An Stelle aller präpositionalen Bestimmungen des Prädikats ist nämlich der Infinitiv mit um zu möglich, wenn die Präposition um + Substantivum damit verbunden werden kann; und wer sagt nicht: bemüht sein, sich Mühe geben um etwas? Im übrigen wird ein empfindliches Sprachgefühl neben allen Sagensagen, die eine Richtung, Anregung, Neigung, Fähigkeit zu etwas ausdrücken, noch heute bloßes zu bevorzugen und heute häufige Wendungen wie die folgenden nicht über sich gewinnen: Er ist nicht fähig, *um* es zu begreifen. Der Soldat Manteuffel war nicht *dazu* geeignet, *um* in diese Stellung eines Staatsmannes und Regenten berufen zu werden. Der folgende Tag wurde *dazu* benützt, *um* die Stadt kennen zu lernen (v. Dürckheim). Dagegen liegt es im Zuge der Entwicklung, wenn der Infinitiv mit um zu für den mit zu eintritt, selbst nach andeutendem dazu, sobald die Auffassung als Absichtssatz überwiegt. So heißt es bei dazu gehören (= nötig sein) kaum noch anders als bei Rodenberg: Es gehörte die ganze Unabhängigkeit und Energie . . . der Herzogin dazu, *um* nicht an dem Unternehmen zu scheitern; ähnlich ist für es fehlt heute der Satz v. Dürckheims mustergültig: Es fehlte ihm, *um* Staatsmann zu sein, der scharfe, klare Blick in die Zukunft.

§ 339. **Ohne daß und ohne zu.** Eigentlich in das Kapitel von der Verwechslung zweier Satzarten gehört es, wenn die Nennform mit ohne zu, die nach der Bedeutung der Präposition ohne wie der Konjunktion ohne daß nur 1.) eine in Abrede gestellte Bestimmung der Weise, 2.) eine nicht eingetretene Folge ausdrücken kann, letztere allenfalls mit leiser Hinneigung zur Einräumung, auch das Gegenteil der Folge, den Grund bezeichnen soll. So ist nicht nur der Satz Lessings in Ordnung: Es geht mir wie dem Onkel, ohne sonst viel Ähnlichkeit mit ihm zu haben (Fall 1), sondern wenigstens erträglich (Fall 2) auch folgender Satz mit konzessiver Färbung: Der Abgeordnete R. erklärte, daß seine Partei an der sachlichen Beratung und Umgestaltung der Vorlage allen Anteil nehmen wird, ohne deshalb dem Gesetze ihre Zustimmung erteilen zu können. Dagegen ist z. B. der Satz bei Arnim unerträglich: Ohne das Reiten gelernt zu haben, riß mich das Pferd nach dem Gebirge.

§ 340. **Wechsel zwischen Sätzen mit daß und Infinitiven mit zu.** Nicht für alle Objektivsätze mit daß kann ein Infinitiv mit zu eintreten. Dieser ist vielmehr auf die Zeitwörter beschränkt, die die Äußerung oder Befriedigung eines Begehrens oder einer Absicht enthalten, z. B. befehlen, raten, erlauben, in mehr oder minder fühlbarem, doch unverkennbarem Zusammenhange mit der Bedeutung des Wörtchens zu, das jetzt hauptsächlich auf ein Richtung- oder Zweckverhältnis deutet. Dagegen ist er ausgeschlossen von den Zeitwörtern, die die bloße uninteressierte Mitteilung oder die rein verstandesmäßige Wahrnehmung oder Vorstellung einer Tatsache bezeichnen wie sagen, berichten, schreiben, ankündigen, bemerken, wahrnehmen, wissen u. a. Zumal wissen etwas zu tun soviel ist wie verstehen, vermögen etw. zu tun, muß es eine Vergewaltigung des guten Sprachge-

oben nach bemüht sein doch um zu möglich war, konnte derselbe nicht anders sagen, als er gesagt hat: Daß wir uns aus leerer Furcht *die* Mühe gegeben hätten, *zu* Fuß zu gehen.

brauchs heißen, wenn ein Denker wie A. Hönigswald öfter fügt: Der Ideenflüchtige kennt keinen Faden, von dem er abzuweichen, genauer: abgewichen zu sein weiß, oder Abele Gerhard (25): Man vergeht fast, in Köln zu sitzen. Wohl aber tritt der Infinitiv auch zu einer Reihe zwischen den Ausdrücken für das Begehrungs- und denen für das Erkenntnisvermögen mitteninne stehender Ausdrücke für das Gefühlsleben (glauben, fühlen, meinen, wähen, sich einbilden, sich einschmeicheln); desgleichen steht er bei einer Reihe von Zeitwörtern sogar der Aussage, bei denen lebhafter oder leiser das Gefühl und der zur Abgabe einer gewünschten oder erwarteten Erklärung bereite Wille mitschwingt (versprechen, zusagen, schwören, behaupten, versichern, erklären). Kein Wunder denn, daß sich die Nennform von hier aus auch nach den Zeitwörtern der bloßen Mitteilung und Wahrnehmung einzudrängen sucht. So liest man nicht gut bei Maurenbrecher: Sie bemerkten, die Bischöfe dadurch zu beleidigen, und bei Jensen: eine Frau, von der sie die sicherste Auskunft auf der Insel erhalten zu können wußten, und sogar von einer Stube, die gewiß weder Gefühl noch Willen hat: Sie beließ keinen Zweifel, das Arbeitszimmer eines deutschen Gelehrten darzustellen. Nicht besser ist, was schon 1633 eine Priorin geschrieben hat: Der Kommandant gibt Antwort, sich zu wehren (statt er wolle oder werde sich wehren) bis auf den letzten Mann; denn da wird zwar der Inhalt der Nennform durch eine Gefühls- oder Willensäußerung gebildet, aber das regierende Zeitwort deutet dies nicht an, und darum muß dies im Nebensatz durch eine Konjunktion oder das Hilfszeitwort sollen geschehen. Ähnlich unklar müssen auch die Fügungen G. Kellers genannt werden: Kein Mann hatte mir gesagt, mich grad zu halten. Ich sah voraus, bald allein neben ihr durch die Landschaft zu reiten. Schleiermacher, der die Fügungsweise, wohl durch das Griechische verleitet, sehr häufig hat, schrieb sogar: Er hat sogleich bewirkt, unter die Boten aufgenommen zu werden.

Grammatische Möglichkeit der Nennform und des Mittelwortes.

Die bisherigen Erörterungen über Mittelwort (Partizip) und Nennwort (Infinitiv) wollten deren Verwendung anstatt solcher Satzarten vorbeugen, die nach der Bedeutung jener Formen des Zeitwortes und dem Werte der Sätze besser nicht durch sie ausgedrückt werden. Wie steht es nun um die Regeln, durch die die Sprachlehrer die Anwendung der Mittelwort und Nennform-Fügungen in grammatischer Beziehung beschränken und einengen? Wie zu zählen wären ja die Verstöße gegen diese Regeln, wenn deren — Regeln richtig wären.

§ 341. **Subjekt des Infinitivs.** Vor allem hinfällig ist die Bestimmung, daß Infinitive, wie die mit zu auch die mit um zu und vor allem ohne zu, nur dann an die Stelle eines daß-Satzes treten dürften, wenn dessen Subjekt das gleiche wäre wie das des übergeordneten Satzes. Allgemein anerkannt sind denn auch die Infinitive, die aus dem Sinne des zwi-